

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**
zum 31. Dezember 2024

der

EXA AG

Speyerer Straße 4
69115 Heidelberg

durch



Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Maaßstraße 24/1
69123 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	13
7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	13
7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	24
8. Anlagen	32
Bilanz zum 31. Dezember 2024	33
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	34
Anhang zum 31. Dezember 2024	36
Anlagenspiegel	39
Vertragsbedingungen	40

EXA AG, 69115 Heidelberg

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**EXA AG,
Heidelberg**

- nachfolgend auch kurz "EXA AG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen und ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen in Heidelberg in der Zeit vom 27. Januar 2025 bis zum 24. Februar 2025 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

<u>Betrag in EUR</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Bilanzsumme	12.818.614,24	7.651.556,09	7.171.404,22
Umsatzerlöse	16.869.845,85	9.494.474,20	9.542.450,40
Anzahl der Arbeitnehmer	42	37	36

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

EXA AG, 69115 Heidelberg

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufstüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen gegeben werden.

Vertragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit ist, auch im Verhältnis zu Dritten, der als Anlage beigefügte Steuerberatungsvertrag vom 11. November 2022/ 5. Dezember 2022 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

EXA AG, 69115 Heidelberg

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 24. Februar 2025 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP Business ByDesign erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Business ByDesign erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen der FALK GmbH & Co. KG mit Sitz in Heidelberg erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

EXA AG, 69115 Heidelberg

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	EXA AG
Rechtsform:	AG
Gründung am:	16. März 2012
Sitz:	Heidelberg
Anschrift:	Speyerer Straße 4 69115 Heidelberg
Name laut Registergericht:	EXA AG
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	714673
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 27. Februar 2024; eingetragen im Handelsregister am 18. Juli 2024
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding; d.h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen, die in den Bereichen Consulting, Support, Forschung, Entwicklung, Produktion, Einkauf und Vertrieb von Produkten und Lösungen der Informationstechnologie tätig sind.</p> <p>Die Gesellschaft kann in den genannten Tätigkeitsbereichen auch selbst tätig werden.</p>

EXA AG, 69115 Heidelberg

Gezeichnetes Kapital:	Euro 523.332,00
Aktionäre:	- SNP Schneider-Neureither & Partner SE (84,36%) - NIANK GmbH (15,00%) - Herr Divya Vir Rastogi (0,51%) - Herr Nikhil Rastogi (0,13%)
Vorstand:	Herr Jörg Kaschytza Herr Steffen Köck (ab dem 15. Mai 2024) Herr Divya Vir Rastogi (bis zum 14. Mai 2024)
(Gesamt-) Prokura (gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied):	Herr Dr. Frank Schöneborn
Aufsichtsrat:	Herr Dr. Alexander Arnold (Vorsitzender) Herr Divya Vir Rastogi (Stellvertreter) (ab dem 15. Mai 2024) Herr Martin Stillger Herr Jörg Vierfuß Herr Harald Martin Herr Dr. Jens Amail (bis zum 31. Oktober 2024)
Sitzungen des Aufsichtsrats:	Im Geschäftsjahr 2024 wurden am 27. Februar, am 23. Juli und am 22. Oktober Aufsichtsratssitzungen abgehalten.
Hauptversammlungen:	Im Geschäftsjahr 2024 wurde am 27. Februar 2024 eine Hauptversammlung abgehalten.
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde in der Hauptversammlung am 27. Februar 2024 erteilt
Entlastung Aufsichtsrat für Vorjahr:	wurde in der Hauptversammlung am 27. Februar 2024 erteilt
Billigung Jahresabschluss Vorjahr:	durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 27. Februar 2024
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	Keine

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Heidelberg unter der Steuer-Nr. 32492/60043 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Heidelberg vom 13. März 2019 durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2015 bis einschließlich 2017. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 hat das Finanzamt Heidelberg mitgeteilt, dass die Prüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen führt.

Am 17. Januar 2024 erteilte das Finanzamt Heidelberg eine Prüfungsanordnung zur Lohnsteueraußenprüfung mit Prüfungsbeginn am 13. März 2024. Die Prüfung erstreckt sich auf die Veranlagungszeiträume 2020 bis einschließlich 2023 und wurde am 16. Mai 2024 mit vernachlässigbaren Steuernachberechnungen beendet.

Das Steuerjahr 2018 ist gemäß § 169 Abgabenordnung (AO) verjährt. Die reguläre Festsetzungsfrist von vier Jahren endete am 31. Dezember 2024. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgte keine Betriebsprüfung oder anderweitige Prüfungsanordnung durch das Finanzamt. Somit sind nach aktuellem Stand keine steuerlichen Änderungen für das Jahr 2018 mehr zu erwarten.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide bis einschließlich 2022 ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Prüfungshandlungen und ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen und ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

EXA AG, 69115 Heidelberg

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der EXA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heidelberg, 24. Februar 2025



L & S taxpartners

Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Mathias Lutz
Steuerberater

Dr. Matthias Schweser
Steuerberater

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>8.904,00</u>	<u>8.904,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	8.900,00	8.900,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>8.904,00</u>	<u>8.904,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>8.904,00</u>	<u>8.904,00</u>
II. Sachanlagen		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>115.541,00</u>	<u>90.466,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Geschäftsausstattung	<u>115.541,00</u>	<u>90.466,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Sachanlagen	<u>115.541,00</u>	<u>90.466,00</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>54.049,53</u>	<u>54.049,53</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>54.049,53</u>	<u>54.049,53</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>178.494,53</u>	<u>153.419,53</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>0,00</u>	<u>46.352,04</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>6.409.646,30</u>	<u>2.590.269,93</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Saldenliste der Debitoren-Buchhaltung überein.

EXA AG, 69115 Heidelberg

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>1.621.330,28</u>	<u>963.311,55</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber EXA America LLC	485.532,70	388.925,67
Bewertungskorrektur § 256a HGB	46.281,12	-7.613,17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber SNP	1.070.707,36	528.989,95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber EXA-AG India Pvt. Ltd.	<u>18.809,10</u>	<u>53.009,10</u>
	<u>1.621.330,28</u>	<u>963.311,55</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>144.963,79</u>	<u>370.068,08</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen gegenüber Personal	52.069,56	17.105,00
Kautionen	43.264,95	43.233,12
Vorsteuer in Folgejahr abziehbar	27.681,29	5.148,36
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	16.015,79	0,00
Quellensteuer EXA India	5.932,20	4.185,60
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	<u>0,00</u>	<u>300.396,00</u>
	<u>144.963,79</u>	<u>370.068,08</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>4.417.220,95</u>	<u>3.514.503,96</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Deutsche Bank	3.721.859,67	209.003,64
Deutsche Bank USD	440.123,28	853.755,23
Deutsche Bank Flexgeld	253.536,64	251.678,51
Deutsche Bank Termingeld 017773311	0,00	1.000.000,00
Deutsche Bank Termingeld 017773312	0,00	1.200.000,00
Kasse	<u>1.701,36</u>	<u>66,58</u>
	<u>4.417.220,95</u>	<u>3.514.503,96</u>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>12.593.161,32</u>	<u>7.484.505,56</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>46.958,39</u>	<u>13.631,00</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Summe Aktiva	<u>12.818.614,24</u>	<u>7.651.556,09</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>523.332,00</u>	<u>523.332,00</u>

Aufgrund der am 22. September 2015 beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital 2015) sind im Geschäftsjahr 2023 Bezugsaktien im Nennwert von EUR 3.332,00 ausgegeben worden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 03. März 2023. Das Gezeichnete Kapital beträgt seither demnach EUR 523.332,00.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. Dezember 2022 wurde § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung geändert. Das in der Hauptversammlung vom 22. September 2022 beschlossene bedingte Kapital beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im abgelaufenen Geschäftsjahr noch EUR 36.668,00.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Kapitalrücklage	<u>12.994,80</u>	<u>12.994,80</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag	<u>12.994,80</u>	<u>12.994,80</u>

Für die im Geschäftsjahr 2023 ausgegebenen Bezugsaktien (siehe A. I.) wurden die geleisteten Zahlungen über dem Nennbetrag (Agio) in die Kapitalrücklage gestellt.

III. Gewinnrücklagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. gesetzliche Rücklage	<u>52.000,00</u>	<u>52.000,00</u>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
IV. Bilanzgewinn	<u>5.268.215,22</u>	<u>2.858.956,78</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Entwicklung:		
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	2.858.956,78	2.372.283,29
Jahresüberschuss	4.416.119,23	777.538,87
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
Ausschüttungen	<u>-2.006.860,79</u>	<u>-290.865,38</u>
Bilanzgewinn	<u>5.268.215,22</u>	<u>2.858.956,78</u>

Der Vorstand hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wiederum unter teilweiser Ergebnisverwendung nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Position hat sich dementsprechend um die am 27. Februar 2024 beschlossene und am 28. März 2024 ausgezahlte Ausschüttung in Höhe von EUR 2.006.860,79 gemindert sowie um den in 2024 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.416.119,23 erhöht.

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Summe Eigenkapital	<u>5.856.542,02</u>	<u>3.447.283,58</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>387.489,00</u>	<u>350.868,00</u>

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich um eine Versorgungs-
zusage an das ehemalige Vorstandsmitglied. Von der Möglichkeit einer Rückdeckung der hieraus zu er-
wartenden Verpflichtungen wurde bislang keine Gebrauch gemacht.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Steuerrückstellungen	<u>1.340.712,83</u>	<u>358.753,23</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	870.306,83	358.753,23
Gewerbesteuerrückstellung	<u>470.406,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.340.712,83</u>	<u>358.753,23</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. sonstige Rückstellungen	<u>3.429.339,51</u>	<u>2.227.694,03</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	296.604,98	230.774,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	8.190,00	24.192,00
Rückstellungen für Boni - Personal	1.250.000,00	1.110.000,00
Rückstellungen für Urlaub - Personal	125.224,20	125.536,77
Rückstellungen für Urlaub - Vorstand	22.685,33	204.690,88
Rückstellungen für virtuelle Beteiligung - Personal und Vorstand	732.535,00	298.102,00
Rückstellungen für Boni - Vorstand	495.000,00	0,00
Rückstellungen für Gewährleistungen	475.000,00	215.298,38
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	23.000,00	18.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.100,00</u>	<u>1.100,00</u>
	<u>3.429.339,51</u>	<u>2.227.694,03</u>

Die Vergütung ausgewählter Mitarbeiter beinhaltet auch eine variable Komponente. Die Höhe der variablen
Komponente ist an die Erfüllung definierter Zielvereinbarungen geknüpft. Der zum 31. Dezember 2024 für
Boni zurückgestellte Betrag von EUR 1.745.000,00 liegt eine Einschätzung des Vorstands zum Grad der
Zielerreichung zu Grunde.

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine Rückstellung für ein virtuelles Beteiligungsprogramm berücksichtigt. Für

Verpflichtungen aus einem virtuellen Beteiligungsprogramm ist eine Rückstellung anzusetzen; wobei Ausübungshürden mit Wahrscheinlichkeiten in die Rückstellungsbewertung einfließen. Eine Verplausibilisierung des der Rückstellungsbewertung zu Grunde liegenden Bewertungsmodells war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die von der EXA AG mit Kunden getroffenen Vereinbarungen haben sowohl Werklieferungs- als auch Dienstleistungscharakter. Für rechtlich gebotene wie auch aus Kulanzgründen gewährte Nachbesserungen hat die EXA AG Rückstellungen für Gewährleistungen gebildet. Die Prüfung der Höhe der hierfür gebildeten bilanziellen Vorkehrungen war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die Berechnung der Höhe der Gewährleistungsrückstellung erfolgt anhand v.H.-Sätzen der Umsätze aus Werkverträgen.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsrückstellungen	350.868,00	43.042,00	0,00	0,00	387.489,00
	350.868,00	43.042,00	0,00	0,00	387.489,00
Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuerückstellung	0,00	470.406,00	0,00	0,00	470.406,00
Körperschaftsteuerückstellung	358.753,23	568.824,28	0,00	57.270,68	870.306,83
	358.753,23	1.039.230,28	0,00	57.270,68	1.340.712,83
sonstige Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	230.774,00	296.604,50	11.302,07	219.471,45	296.604,98
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	24.192,00	8.190,00	0,00	24.192,00	8.190,00
Rückstellungen für Boni - Personal	1.110.000,00	1.250.000,00	118.002,10	991.997,90	1.250.000,00
Rückstellungen für Urlaub - Personal	125.536,77	128.889,66	42.654,80	86.547,43	125.224,20
Rückstellungen für Urlaub - Vorstand	204.690,88	23.474,93	52.009,54	153.470,94	22.685,33
Rückstellungen für virtuelle Beteiligung - Personal und Vorstand	298.102,00	434.433,00	0,00	0,00	732.535,00
Rückstellungen für Boni - Vorstand	0,00	495.000,00	0,00	0,00	495.000,00
Rückstellungen für Gewährleistungen	215.298,38	440.165,91	167.410,40	13.053,89	475.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	18.000,00	23.000,00	0,00	18.000,00	23.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
	2.227.694,03	3.099.758,00	391.378,91	1.506.733,61	3.429.339,51
Summe	2.937.315,26	4.182.030,28	391.378,91	1.564.004,29	5.157.541,34

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>151.995,14</u>	<u>63.041,55</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Saldenliste der Kreditoren-Buchhaltung überein.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>1.110.195,35</u>	<u>626.841,28</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber EXA-AG India Pvt. Ltd.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber SNP

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	1.077.718,34	599.755,10
	<u>32.477,01</u>	<u>27.086,18</u>
	<u>1.110.195,35</u>	<u>626.841,28</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>418.884,26</u>	<u>534.240,42</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 110.293,81)		

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzsteuerverrechnungskonto	296.938,11	203.578,47
Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00	114.202,89
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	71.100,35	72.250,62
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	13.332,73	13.513,75
Sonstige Verbindlichkeiten	36.638,15	18.396,80
Verbindlichkeiten gegenüber Vorstand	0,00	110.293,81
Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>874,92</u>	<u>2.004,08</u>
	<u>418.884,26</u>	<u>534.240,42</u>

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten („Umsatzsteuerverrechnungskonto“) betreffen die Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2024, die wir auftragsgemäß nicht weiter geprüft oder verplausibilisiert haben.

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>123.456,13</u>	<u>42.834,00</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>123.456,13</u>	<u>42.834,00</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Summe Passiva	<u>12.818.614,24</u>	<u>7.651.556,09</u>

7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>16.869.845,85</u>	<u>9.494.474,20</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse 19% USt	9.121.642,24	5.449.405,05
Erlöse 19% USt (Intercompany)	1.295.639,87	840.788,10
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	5.333.231,35	1.962.361,40
Nicht steuerbare Umsätze Drittl. Reisek.	650,40	0,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland (Intercompany)	1.118.681,99	1.242.595,34
Gewährte Skonti	<u>0,00</u>	<u>-675,69</u>
	<u>16.869.845,85</u>	<u>9.494.474,20</u>
	2024 EUR	2023 EUR
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>46.352,04</u>	<u>-12.086,17</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	<u>46.352,04</u>	<u>-12.086,17</u>
	2024 EUR	2023 EUR
3. Gesamtleistung	<u>16.823.493,81</u>	<u>9.506.560,37</u>

4. sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>1.722,70</u>	<u>323,53</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt	<u>1.722,70</u>	<u>323,53</u>
	2024 EUR	2023 EUR
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>391.378,91</u>	<u>343.955,93</u>
	2024 EUR	2023 EUR
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>439.208,66</u>	<u>72.072,04</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge Währungsumrechnung	89.128,35	-24.438,94
Verrechn. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	30.560,94	20.173,10
Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	828,39	1.562,09
Verrechnete sonstige Sachbezüge	264.016,13	65.872,62
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	22.697,25	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	31.977,60	8.586,36
Preisdifferenz Einkauf - Ertrag	0,00	316,81
	<u>439.208,66</u>	<u>72.072,04</u>

5. Materialaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.880.940,59</u>	<u>2.650.617,89</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Fremdleistungen 19% USt/ 19% Vorsteuer (EXA-AG India Pvt. Ltd.)	2.358.933,58	2.170.287,64
Fremdleistungen (Beratungstätigkeit)	424.627,65	364.378,79
Fremdleistungen Rückst. (EXA-AG India Pvt. Ltd.)	78.170,50	17.348,00
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	19.208,86	98.603,46
	<u>2.880.940,59</u>	<u>2.650.617,89</u>

6. Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>6.232.295,83</u>	<u>4.666.309,81</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	5.928.011,67	4.574.262,48
Sachzuwendungen und Dienstleistungen	280.655,10	79.991,10
Freiwillige soziale Aufwendungen lohnstpf.	5.057,89	585,70
Pauschale Abgaben für Zuwendungen	1.771,84	149,17
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	15.359,33	10.193,36
Vermögenswirksame Leistungen	1.440,00	1.120,00
Pauschale Steuer für Minijobber	0,00	8,00
	<u>6.232.295,83</u>	<u>4.666.309,81</u>
	2024 EUR	2023 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>625.747,93</u>	<u>560.443,68</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	535.367,67	477.841,68
Aufwendungen für Altersversorgung	52.268,23	55.282,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	15.727,07	14.281,55
Freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei	12.090,90	11.358,45
Sonstige soziale Abgaben	10.294,06	1.680,00
	<u>625.747,93</u>	<u>560.443,68</u>

7. Abschreibungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>48.568,69</u>	<u>41.977,02</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	34.677,13	38.195,43
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	13.891,56	3.781,59
	<u>48.568,69</u>	<u>41.977,02</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
a) Raumkosten	<u>200.350,70</u>	<u>198.672,47</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	147.880,90	138.799,07
Gas, Strom, Wasser	41.804,92	52.126,55
Reinigung	6.501,27	7.513,88
Sonstige Raumkosten	<u>4.163,61</u>	<u>232,97</u>
	<u>200.350,70</u>	<u>198.672,47</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>22.964,47</u>	<u>27.111,02</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Versicherungen	4.256,94	13.602,29
Beiträge	<u>18.707,53</u>	<u>13.508,73</u>
	<u>22.964,47</u>	<u>27.111,02</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>16.724,35</u>	<u>6.922,18</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	16.493,72	6.702,18
Sonstige Reparaturen/ Instandhaltungen	<u>230,63</u>	<u>220,00</u>
	<u>16.724,35</u>	<u>6.922,18</u>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	2024 EUR	2023 EUR
d) Fahrzeugkosten	<u>51.494,61</u>	<u>29.668,65</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Leasingfahrzeugkosten	34.838,41	19.884,92
Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	751,30	0,00
Sonstige Fahrzeugkosten	3.164,04	0,00
Fahrzeug-Versicherungen	3.159,25	1.673,85
Kfz-Reparaturen	1.646,65	4.420,40
Laufende Kfz-Betriebskosten	<u>7.934,96</u>	<u>3.689,48</u>
	<u>51.494,61</u>	<u>29.668,65</u>
	2024 EUR	2023 EUR
e) Werbe- und Reisekosten	<u>353.135,43</u>	<u>144.542,26</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Werbekosten	231.899,11	56.532,27
Reisekosten Arbeitnehmer	104.162,28	73.944,75
Reisekosten Umzugskosten	2.478,08	4.338,99
Geschenke abzugsfähig	4.292,76	1.097,86
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	383,00	0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	660,00	174,00
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	310,08	459,48
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	283,61	0,00
Bewirtungskosten	6.066,56	5.033,34
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.999,95	2.157,14
Repräsentationskosten	<u>600,00</u>	<u>804,43</u>
	<u>353.135,43</u>	<u>144.542,26</u>
	2024 EUR	2023 EUR
f) Kosten der Warenabgabe	<u>427.112,02</u>	<u>27.121,50</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Aufwand für Gewährleistungen	<u>427.112,02</u>	<u>27.121,50</u>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>383.477,96</u>	<u>350.031,96</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Recruitingkosten	140.973,00	124.026,60
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	90.116,00	80.988,94
Telefon	28.405,59	15.005,02
Rechts- und Beratungskosten	27.279,61	38.401,32
Abschluss- und Prüfungskosten	23.000,00	18.000,00
Fortbildungskosten	12.997,00	22.703,94
Aufsichtsratsvergütung (nicht abziehbar)	12.500,00	10.100,00
Aufsichtsratsvergütung (abziehbar)	12.500,00	10.100,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.276,10	2.656,41
Buchführungskosten	9.810,02	11.788,10
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.560,86	3.548,53
Bürobedarf	3.335,17	2.347,22
Freiwillige Sozialleistungen	3.270,71	3.317,79
Zeitschriften, Bücher	2.106,66	1.888,62
Sonstiger Betriebsbedarf	746,11	2.689,41
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	501,63	533,76
Werkzeuge und Kleingeräte	446,83	776,18
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	412,70	370,29
Porto	239,97	351,83
Abschluss- und Prüfungskosten	<u>0,00</u>	<u>438,00</u>
	<u>383.477,96</u>	<u>350.031,96</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>1.425,95</u>	<u>0,00</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	-126,05	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>1.552,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.425,95</u>	<u>0,00</u>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	2024 EUR	2023 EUR
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>14.035,99</u>	<u>30.256,84</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Zuwendungen und Spenden	16.400,00	15.900,00
Aufwendungen Währungsumrechnung	<u>-2.364,01</u>	<u>14.356,84</u>
	<u>14.035,99</u>	<u>30.256,84</u>
	2024 EUR	2023 EUR
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>50.162,58</u>	<u>13.449,14</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.162,58	13.085,92
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>363,22</u>
	<u>50.162,58</u>	<u>13.449,14</u>
	2024 EUR	2023 EUR
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.421,00</u>	<u>7.334,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00	1.623,00
Zinsant. Zuführung Pensionsrückstellung	<u>6.421,00</u>	<u>5.711,00</u>
	<u>6.421,00</u>	<u>7.334,00</u>

EXA AG, 69115 Heidelberg

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.024.693,91</u>	<u>416.547,86</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Körperschaftsteuer	998.674,00	195.000,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,32	3.151,00
Solidaritätszuschlag	54.935,39	10.724,68
Gewerbsteuer	941.164,00	183.540,00
Kapitalertragsteuer	9.725,73	1.662,56
Kapitalertragsteuer	526,17	91,41
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	173,31
Gewerbsteuer Vorjahre	0,00	1.316,90
Quellensteuer	<u>19.668,30</u>	<u>20.888,00</u>
	<u>2.024.693,91</u>	<u>416.547,86</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
12. Ergebnis nach Steuern	<u>4.416.577,23</u>	<u>777.983,87</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
13. sonstige Steuern	<u>458,00</u>	<u>445,00</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Kfz-Steuern	<u>458,00</u>	<u>445,00</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
14. Jahresüberschuss	<u>4.416.119,23</u>	<u>777.538,87</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>852.095,99</u>	<u>2.081.417,91</u>
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
16. Bilanzgewinn	<u>5.268.215,22</u>	<u>2.858.956,78</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

EXA AG, 69115 Heidelberg

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		523.332,00	523.332,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.904,00	8.904,00	II. Kapitalrücklage		12.994,80	12.994,80
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		115.541,00	90.466,00	1. gesetzliche Rücklage		52.000,00	52.000,00
III. Finanzanlagen				IV. Bilanzgewinn		5.268.215,22	2.858.956,78
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		54.049,53	54.049,53	- davon Gewinnvortrag EUR 852.095,99 (EUR 2.081.417,91)			
Summe Anlagevermögen		178.494,53	153.419,53	Summe Eigenkapital		5.856.542,02	3.447.283,58
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	387.489,00		350.868,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		46.352,04	2. Steuerrückstellungen	1.340.712,83		358.753,23
2. geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	3. sonstige Rückstellungen	3.429.339,51		2.227.694,03
		0,00	46.352,04			5.157.541,34	2.937.315,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.409.646,30		2.590.269,93	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.995,14		63.041,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.621.330,28		963.311,55	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 151.995,14 (EUR 63.041,55)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	144.963,79		370.068,08	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.110.195,35		626.841,28
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 43.264,95 (EUR 43.233,12)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.110.195,35 (EUR 626.841,28)			
		8.175.940,37	3.923.649,56	3. sonstige Verbindlichkeiten	418.884,26		534.240,42
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.417.220,95	3.514.503,96	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 110.293,81)			
Summe Umlaufvermögen		12.593.161,32	7.484.505,56	- davon aus Steuern EUR 368.038,46 (EUR 390.031,98)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 14.207,65 (EUR 15.517,83)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		46.958,39	13.631,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 418.884,26 (EUR 534.240,42)			
						1.681.074,75	1.224.123,25
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		123.456,13	42.834,00
		12.818.614,24	7.651.556,09			12.818.614,24	7.651.556,09

EXA AG, 69115 Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		16.869.845,85	9.494.474,20
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		46.352,04	12.086,17-
3. Gesamtleistung		16.823.493,81	9.506.560,37
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.722,70		323,53
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	391.378,91		343.955,93
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	439.208,66		72.072,04
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 80.920,41 (EUR -25.444,63)			
		832.310,27	416.351,50
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.880.940,59	2.650.617,89
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.232.295,83		4.666.309,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	625.747,93		560.443,68
- davon für Altersversorgung EUR 52.268,23 (EUR 55.282,00)			
		6.858.043,76	5.226.753,49
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.568,69		41.977,02
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		820,00
		48.568,69	42.797,02
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	200.350,70		198.672,47
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.964,47		27.111,02
c) Reparaturen und Instandhaltungen	16.724,35		6.922,18
d) Fahrzeugkosten	51.494,61		29.668,65
e) Werbe- und Reisekosten	353.135,43		144.542,26
f) Kosten der Warenabgabe	427.112,02		27.121,50
g) verschiedene betriebliche Kosten	383.477,96		350.031,96
Übertrag	1.455.259,54-	7.868.251,04	2.002.743,47

EXA AG, 69115 Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.455.259,54-	7.868.251,04	2.002.743,47 784.070,04-
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.425,95		0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	14.035,99		30.256,84
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -7.605,43 (EUR -26.270,19)			
		1.470.721,48	814.326,88
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.162,58	13.449,14
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 363,22)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.421,00	7.334,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.024.693,91	416.547,86
12. Ergebnis nach Steuern		4.416.577,23	777.983,87
13. sonstige Steuern		458,00	445,00
14. Jahresüberschuss		4.416.119,23	777.538,87
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		852.095,99	2.081.417,91
16. Bilanzgewinn		5.268.215,22	2.858.956,78

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	EXA AG
Firmensitz laut Registergericht:	Heidelberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	HRB 714673

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen EUR 387.489,00.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und auch das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Pensionsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von EUR 4.312,00. Die Rückstellung mit einem Abzinsungssatz von 1,90 % (10-Jahres-Durchschnitt) beträgt 387.489,00 EUR. Mit einem Abzinsungssatz von 1,97 % (7-Jahres-Durchschnitt) ergibt sich eine Rückstellung von 383.177,00 EUR.

Angabe zur Mitzugehörigkeit gemäß § 268 Abs. 3 HGB

In den ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind EUR 32.477,01 enthalten, die sowohl gegenüber verbundenen Unternehmen als auch gegenüber Gesellschaftern bestehen. Ebenso sind in den Forderungen EUR 1.070.707,36 enthalten, die sich sowohl auf verbundene Unternehmen als auch auf Gesellschafter beziehen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 42.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied in Höhe von EUR 40.864,56 mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Konzernzugehörigkeit

Die EXA AG wurde in den Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE mit Sitz in Heidelberg einbezogen.

Schlussklärung nach § 312 Abs. 3 AktG zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024

gez. Herr Jörg Kaschytza am 26. Februar 2025:

Nach meiner pflichtgemäßen und gewissenhaften Prüfung der Geschäftsbeziehungen im Geschäftsjahr 2024 der EXA AG, Heidelberg, mit der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, und deren verbundenen Unternehmen kann ich für das Geschäftsjahr 2024 folgende Erklärung abgeben:

„Der Vorstand der EXA AG, Heidelberg, erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder vergütet hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens wurden nicht getroffen oder unterlassen.“

Unterschriften des Vorstands

Heidelberg,

Jörg Kaschytza

Steffen Köck

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

EXA AG, 69115 Heidelberg

	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.840,36				59.840,36	50.936,36				50.936,36		8.904,00	8.904,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	59.840,36				59.840,36	50.936,36				50.936,36		8.904,00	8.904,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.769,01	90.343,45			412.112,46	231.303,01	65.268,45			296.571,46		115.541,00	90.466,00
Summe Sachanlagen	321.769,01	90.343,45			412.112,46	231.303,01	65.268,45			296.571,46		115.541,00	90.466,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.049,53				54.049,53	0,00						54.049,53	54.049,53
Summe Finanzanlagen	54.049,53				54.049,53	0,00						54.049,53	54.049,53
Summe Anlagevermögen	435.658,90	90.343,45			526.002,35	282.239,37	65.268,45			347.507,82		178.494,53	153.419,53

EXA AG, 69115 Heidelberg

Vertragsbedingungen

Steuerberatungsvertrag

zwischen der

EXA AG, Mittermaierstraße 31, 69115 Heidelberg

– nachfolgend „Mandant“ –

und der

L&S taxpartners Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, [HRA 710395 AG Mannheim],
Maaßstraße 24/1, 69123 Heidelberg

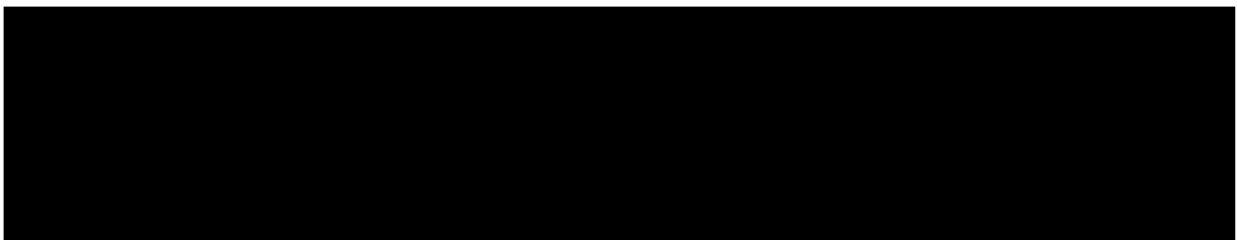
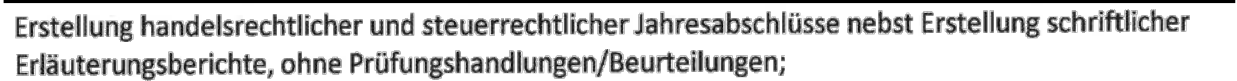
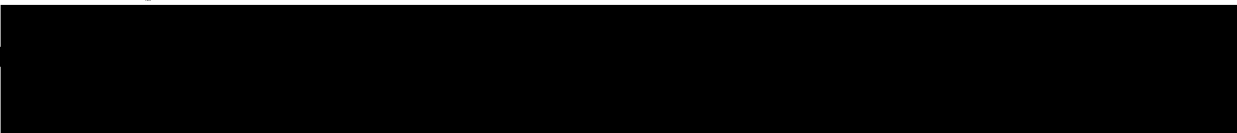
– nachfolgend „Steuerberatungsgesellschaft“ –

Teil A. Steuerberatungsvertrag

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft berät den Mandanten in steuerlichen und handelsbilanziellen Angelegenheiten.

Ab dem Zeitpunkt der beiderseitigen Unterzeichnung berät die Steuerberatungsgesellschaft den Mandanten ausschließlich in folgenden Bereichen:

- 
- 
- Erstellung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Jahresabschlüsse nebst Erstellung schriftlicher Erläuterungsberichte, ohne Prüfungshandlungen/Beurteilungen;
- 

•

(2) Der Gegenstand etwaiger weiterer Beratungsleistungen wird zwischen den Parteien einvernehmlich jeweils durch Einzelvereinbarung festgelegt. Auftragserteilung und Auftragsannahme zu der jeweils einzelnen steuerlichen Angelegenheit erfolgen in Schrift- oder Textform. E-Mails, die die Person des Erklärenden erkennen lassen, entsprechen den vertraglichen Formanforderungen.

(3) Dieser Steuerberatungsrahmenvertrag gilt für alle folgenden Einzelaufträge, die der Mandant der Steuerberatungsgesellschaft erteilt, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

(4) Die Beratung erfolgt ausschließlich in deutschem Handelsbilanz- und Steuerrecht. Ausländisches Steuerrecht oder sonstige rechtliche Beratung sind von der Beauftragung nicht erfasst.

(5) Die Steuerberatungsgesellschaft wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. **Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.**

§ 2 Vergütung

Die Vergütung für die in § 1 bezeichneten Tätigkeiten bestimmen die Parteien mittels **gesonderter Vergütungsvereinbarung**. Die Steuerberatungsgesellschaft weist den Mandanten darauf hin, dass in Textform eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.

§ 3 Verschwiegenheit

Die Steuerberatungsgesellschaft ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben zur Verschwiegenheit verpflichtet. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberatungsgesellschaft erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch einen entsprechenden Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberatungsgesellschaft abgelegte und geführte – Handakte genommen werden darf. Ferner ist die Steuerberatungsgesellschaft gegenüber ihren Kooperationspartnern von der Verschwiegenheitspflicht befreit, soweit die Kooperationspartner ebenfalls berufsmäßig zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

§ 4 Mitwirkung Dritter

Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, die berufsmäßig oder durch entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Steuerberatungsgesellschaft zur Verschwiegenheit i.S.d. § 3 verpflichtet sind. Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Fall ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

§ 5 Weitergabe von Arbeitsergebnissen, Keine Einbeziehung Dritter

(1) Der Auftraggeber ist nicht ermächtigt, Arbeitsergebnisse, Stellungnahmen oder etwaige Prüfungsergebnisse der Steuerberatungsgesellschaft an Dritte weiterzugeben. Eine Weitergabe setzt ein Einverständnis in Schrift- oder Textform voraus.

(2) Vorliegend handelte es sich um einen Vertrag, der nach dem übereinstimmenden Willen der Parteien kein Vertrag zugunsten Dritter und kein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter ist. Die Steuerberatungsgesellschaft ist ausschließlich für den Mandanten tätig. Ist eine Gesellschaft Mandat, sind - vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung - auch Gesellschafter oder Geschäftsführer nicht in den Vertrag einbezogen. Eine Einbeziehung setzt auch insoweit eine Auftragserteilung und Auftragsannahme zu der jeweils einzelnen steuerlichen Angelegenheit in Schrift- oder Textform voraus.

§ 6 Gewährleistung

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung verpflichtet.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberatungsgesellschaft jederzeit Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberatungsgesellschaft Dritten gegenüber mit Einwilligung des Mandanten berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen von der Steuerberatungsgesellschaft den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

(1) Die Haftung der Steuerberatungsgesellschaft für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 begrenzt. Die Beschränkung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 gilt für die gesamte Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft für den Mandanten, also insbesondere für sämtliche erteilte Aufträge und Folgeaufträge des Mandanten. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.

(3) Die vereinbarte Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 bis 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Mandanten an, hat ggf. also rückwirkende Kraft. Die Steuerberatungsgesellschaft versichert, dass ihr im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für neu in die Steuerberatungsgesellschaft eintretende Gesellschafter.

(4) Die Steuerberatungsgesellschaft hat auf die Möglichkeit hingewiesen, zur Absicherung von Schäden anlässlich des Auftrages eine Einzelhaftpflichtversicherung abzuschließen, insbesondere um ein hier eventuell nicht abgedecktes Risiko abzusichern.

(5) Die vereinbarten Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. § 5 Abs. 2 bleibt unberührt. § 334 BGB wird nicht abbedungen.

§ 8 Pflichten des Mandanten

(1) Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberatungsgesellschaft unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberatungsgesellschaft eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des jeweiligen Auftrags von Bedeutung sein können. Soweit der Mandant der Steuerberatungsgesellschaft fristbehaftete Dokumente per E-Mail übersendet, ist diesbezüglich unter Einräumung einer angemessenen Bearbeitungszeit die eigens hierfür eingerichtete Empfänger-Adresse fristen@ls-taxpartners.de zu verwenden. Nur hierdurch kann gewährleistet werden, dass evtl. erforderliche Maßnahmen fristgerecht ergriffen werden können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberatungsgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Setzt die Steuerberatungsgesellschaft beim Mandanten in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Mandant verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberatungsgesellschaft zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Mandant nur berechtigt, die Programme in dem von der Steuerberatungsgesellschaft vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Die Steuerberatungsgesellschaft bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Mandant hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberatungsgesellschaft entgegensteht.

(3) Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 8 Abs. 1 bis 2 oder sonst obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberatungsgesellschaft angebotenen Leistung in Verzug, ist die Steuerberatungsgesellschaft nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Frist für die Mitwirkung oder Leistung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberatungsgesellschaft auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberatungsgesellschaft von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(4) Sofern der Mandant aus von ihm eingesetzten EDV-Programmen (nachfolgend „Vorsysteme“) Daten (z. B. Daten zur Kassenführung- und -abrechnung, zur Material- und Warenwirtschaft, zur Fakturierung, zur Lohnabrechnung, zum Debitoren-/Kreditorenmanagement, Wiegedaten, Daten zu Taxametern, zur Zeiterfassung etc.) der Steuerberatungsgesellschaft für deren Tätigkeit im Mandat überlässt, insbesondere zum Zweck der Übernahme in die laufende steuerliche Buchhaltung oder den Jahresabschluss, obliegt es allein dem Mandanten, die Ordnungsgemäßheit der von ihm eingesetzten Vorsysteme unter steuerlichen und sonstigen rechtlichen Gesichtspunkten sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der aufgrund der Vorsysteme an die Steuerberatungsgesellschaft übermittelten Daten sicherzustellen; die Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Vorsysteme unter steuerlichen und sonstigen rechtlichen Gesichtspunkten und die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der aufgrund der Vorsysteme an die Steuerberatungsgesellschaft übermittelten Daten ist, soweit nicht durch Einzelvereinbarung anders festgelegt, vom Mandat nicht umfasst.

§ 9 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten – oder sofern es sich bei dem Mandanten um eine Gesellschaft handelt – durch Gesamtrechtsnachfolge oder Auflösung des Mandanten oder durch Gesamtrechtsnachfolge oder Auflösung der Steuerberatungsgesellschaft.

(2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit mit sofortiger Wirkung – außer zur Unzeit – gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberatungsgesellschaft sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.

(4) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die der Steuerberatungsgesellschaft übergebenen Unterlagen von der Steuerberatungsgesellschaft bereitzustellen und durch den Mandanten am Sitz der Steuerberatungsgesellschaft abzuholen. Sofern die Handakte elektronisch geführt wird, ist die Steuerberatungsgesellschaft nach ihrer Wahl berechtigt, die Handakte dem Mandanten entweder elektronisch auf einem verkehrsüblichen Datenspeicher (z.B. USB-Stick, CD-ROM, DVD) in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen oder in Papierform oder durch elektronische Datenübergabe über den Softwareanbieter, sofern hierzu die technische Möglichkeit besteht und der Mandant oder der neue Steuerberater des Mandanten dieser Vorgehensweise zugestimmt hat, zu übergeben. Die Steuerberatungsgesellschaft ist verpflichtet, dem Mandanten die erforderlichen Nachrichten über den Bearbeitungsstand im Mandat zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen. § 10 bleibt unberührt.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Mandant der Steuerberatungsgesellschaft die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. § 10 bleibt unberührt.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft hat die Handakten nach Beendigung des Auftrags zehn Jahre, in jedem Fall aber bis zum Ablauf der für die Aufbewahrung der Akten für den Mandanten bestimmten gesetzlichen Fristen, aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberatungsgesellschaft den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten binnen einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Aufforderungsschreibens in Empfang zu nehmen und der Mandant dieser Aufforderung binnen drei Monaten, nachdem er das Aufforderungsschreiben erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Auf Anforderung des Mandanten hat die Steuerberatungsgesellschaft dem Mandanten die Handakten vorbehaltlich eines gesetzlichen Zurückbehaltungsrechts innerhalb einer angemessenen Frist zur Abholung bereitzustellen. Die Steuerberatungsgesellschaft kann von Unterlagen, die sie an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

§ 11 Verjährung

(1) Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt entsprechend § 199 Abs. 1 BGB, soweit nicht ein anderer Verjährungsbeginn bestimmt ist, mit dem Schluss des Jahres, in dem

1. der Anspruch entstanden ist und

2. der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

(2) Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren entsprechend § 199 Abs. 2 BGB ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an.

(3) Sonstige Schadensersatzansprüche verjähren abweichend von § 199 Abs. 3 Ziff. 1 BGB ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 6 Jahren von ihrer Entstehung an.

(4) Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Regelungen zur Verjährung unberührt.

§ 12 Datenschutz

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft speichert Informationen über den Mandanten in ihrem EDV-System. Der Mandant ist einverstanden, dass die Steuerberatungsgesellschaft ihr EDV-System durch qualifiziertes, externes Fachpersonal warten lässt.

(2) Die Steuerberatungsgesellschaft ist als „Verantwortliche“ im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar:

L&S taxpartners Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, [HRA 710395 AG Mannheim],
Maaßstraße 24/1, 69123 Heidelberg
Telefon: +49 6221 7578510
E-Mail: info@ls-taxpartners.de

(3) Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Steuerberatungsgesellschaft ist zu erreichen unter der folgenden Anschrift:

Herr Marc Fuchs
DATEV eG
Paumgartnerstr. 6 – 14
90429 Nürnberg
Telefon: +49 (0) 160 98926390
E-Mail: marc.fuchs@datev.de

(4) Für die durchgeführte Datenverarbeitung gelten im Übrigen die nachfolgenden Hinweise.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum,
- eine oder mehrere gültige E-Mail-Adressen,
- postalische Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- unter Umständen besondere personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO, die für die Tätigkeit im Rahmen des Mandats notwendig sind,
- darüberhinausgehende Informationen, die für die Beratung und die Tätigkeit im Rahmen des Auftrags i.S.d. § 1 notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können und um Sie angemessen steuerlich beraten und vertreten zu können sowie zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung.

(5) Wir informieren Sie über die Auftragsbeziehung hinaus gerne über aktuelle steuerrechtliche Fragen, über Entwicklungen unserer Steuerberatungsgesellschaft oder über von uns organisierte Veranstaltungen. Zu diesen Zwecken nutzen wir insbesondere auch die E-Mail-Adressen, die uns im Rahmen des Auftrags von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern mitgeteilt werden. Jeder Empfänger kann uns bei Erhalt einer solchen E-Mail unmittelbar durch einen dort vorgesehenen Link mitteilen, dass er zukünftig keine weiteren Nachrichten unter der verwendeten E-Mail-Adresse erhalten möchte.

(6) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie insoweit nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO Ihre

Einwilligung zu der beschriebenen Datenverarbeitung. Sie ist zudem in dem unter Ziffer 4 beschriebenen Umfang nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO für die angemessene Bearbeitung des Auftrags i.S.d. § 1 und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der vorliegenden Vereinbarung erforderlich bzw. nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

(7) Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden in Anlehnung an die steuerlichen Aufbewahrungsfristen für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Mandat beendet wurde, gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (beispielsweise aus dem StGB oder Steuergesetzen) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung erklären Sie nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO ihre Einwilligung zu dieser Vorgehensweise.

(8) Sämtliche Daten und Informationen, die uns im Rahmen des Auftragsverhältnisses bekannt werden, unterliegen der berufsmäßigen Verschwiegenheit. Darüber hinaus findet eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nur statt, soweit Sie nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO zugestimmt haben oder dies nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO für die Abwicklung von Auftragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu gehört beispielsweise die Weitergabe an Vertrags- und Verhandlungspartner, Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte.

(9) Sie haben hinsichtlich der Daten die aus den Vorgaben der DSGVO folgenden Betroffenenrechte (Widerruf der Einwilligung, Auskunft, Berichtigung oder Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und/oder Widerspruch gegen eine Nutzung auf der Grundlage von berechtigten Interessen). Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die allgemeine Datenschutzerklärung der Steuerberatungsgesellschaft, die als Anlage in der aktuellen Form beigefügt ist.

(10) Der Mandant erklärt sein Einverständnis, dass die Kommunikation zwischen Steuerberatungsgesellschaft und Mandant, aber auch gegenüber sonst in das Mandat eingebundenen Dritten auch mittels unverschlüsselter E-Mail erfolgen kann. Im Hinblick auf den Einsatz von unverschlüsselten E-Mails weist die Steuerberatungsgesellschaft vorsorglich auf folgende Risiken und Umstände hin:

- a) Derzeit besteht bei jeder unverschlüsselten Versendung von Informationen und Dokumenten per E-Mail ein technisch unvermeidbares Risiko, dass
- sich Dritte Zugang zu den enthaltenen Daten verschaffen und damit Kenntnis von ihrem Inhalt erlangen;
 - E-Mails Viren enthalten;
 - theoretisch andere Internet-Teilnehmer den Inhalt der E-Mails modifizieren können;
 - nicht vollständig sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
- b) Da gegenwärtig ein strafrechtlicher Schutz für E-Mails nicht besteht (z.B. fallen sie nicht unter den Schutz des Postgeheimnisses), ist die rechtliche Zugriffsschranke für Dritte gering. Entsprechend kann die Steuerberatungsgesellschaft eine Haftung für die Sicherheit der übermittelten Daten und Informationen nicht übernehmen und haftet für ggf. entstehende Schäden nicht.
- c) Grundsätzlich hat der Mandant einen datenschutzrechtlichen Anspruch auf verschlüsselte E-Mail-Korrespondenz. Nach Maßgabe der Einverständniserklärung in Satz 1 dieses Absatzes verzichtet der Mandant ausdrücklich auf diesen Anspruch.

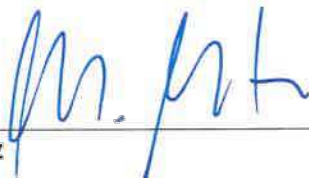
Teil B. Sonstiges

- (1) Der Steuerberatungsvertrag sowie sämtliche Aufträge, die der Steuerberatungsgesellschaft erteilt werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Steuerberatungsgesellschaft ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).
- (2) Sofern der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, wird für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Heidelberg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Ansprüche aus dem Steuerberatungsvertrag, der Vergütungsvereinbarung sowie aus Aufträgen, die nach Maßgabe des § 1 der Steuerberatungsgesellschaft erteilt worden sind, können vom Mandanten nicht an Dritte abgetreten werden.
- (4) Falls einzelne Bestimmungen in dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- (5) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (6) Der Mandant und die Lutz Schweser Schank Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft [PR 700521 AG Mannheim] haben mit Vereinbarungen vom 03.12.2020 ein Steuerberatungsmandatsverhältnis begründet. Die Lutz Schweser Schank Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft hat ihren Kanzleibetrieb auf die Steuerberatungsgesellschaft ausgegliedert. Die Ausgliederung ist am 02.05.2022 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter dem Registerblatt der Steuerberatungsgesellschaft eingetragen worden. Die von der Lutz Schweser Schank Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft mit dem Mandanten getroffenen Vereinbarungen sind damit im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Steuerberatungsgesellschaft übergegangen. Vorliegender Steuerberatungsvertrag ersetzt den mit der Lutz Schweser Schank Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft am 03.12.2020 geschlossenen Steuerberatungsvertrag mit sofortiger Wirkung.

Anlage: Allgemeine Datenschutzerklärung

05. DEZ. 2022

Heidelberg, _____



Mathias Lutz

als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der SCHÜLER Steuerberatungs GmbH, diese handelnd für L&S taxpartners Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Heidelberg, 11.11.2022

Divya Vir Rastogi

Vorstand der EXA AG

Datenschutzerklärung

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Steuerberatungskanzlei.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist:

L&S taxpartners Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,
Maaßstraße 24/1, 69123 Heidelberg; info@ls-taxpartners.de

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten:

Wir haben für unsere Kanzlei einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Herr Marc Fuchs

DATEV eG

Paumgartnerstr. 6 – 14

90429 Nürnberg

Telefon: +49 (0) 160 98926390

E-Mail: marc.fuchs@datev.de

2. Wir verarbeiten die folgenden **personenbezogenen Daten**:

- Vor- und Nachname, Anrede, ggf. Titel
- Postanschrift/en
- Telefonnummer/n
- ggf. Telefaxnummer/n
- E-Mail-Adresse/n
- für die angemessene Mandatsausführung benötigte Informationen

3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu **Zwecken** der

- Ausführung und Abwicklung des Mandatsverhältnisses einschließlich der Korrespondenz,
- Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Steuerberater und
- Bearbeitung im Rahmen von gegenseitigen Ansprüchen aus dem Steuerberatungsvertrag (z. B. Rechnungsstellung, Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsansprüche usw.).

4. **Rechtsgrundlagen** für die Datenverarbeitung in unserer Steuerberatungskanzlei sind

- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO zur Erfüllung des Mandatsvertrages,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten, denen wir als Steuerberater unterliegen,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Datenverarbeitung zur Wahrung von berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten erforderlich ist; insbesondere liegt die kontinuierliche Geschäftsbeziehung zu unseren Mandanten in unserem berechtigten Interesse,
- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DSGVO, soweit Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben.

5. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur in Ihrem Auftrag und mit Ihrem Einverständnis. Wir geben personenbezogene Daten im Rahmen des Mandatsverhältnisses an folgende **Empfänger** weiter:

- Finanzbehörden und Gerichte
- Sozialversicherungsträger
- Bundesanzeiger Verlag GmbH
- Banken, Kreditinstitute, Versicherungen und Berufsgenossenschaften
- Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen etc.), deren Dienstleistungen wir nur nutzen, soweit diese als mitwirkende Person auf die Wahrung unserer Berufsgeheimnisse gem. § 203 Abs. 3 Strafgesetzbuch verpflichtet sind
- je nach Auftrag an weitere Empfänger, die wir mit Ihnen abstimmen

6. Eine Datenübermittlung in **Drittstaaten** (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Mandatsvertrages (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder dies anderweitig gesetzlich zulässig ist. In diesem Fall ergreifen wir Maßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten sicherzustellen, beispielsweise durch vertragliche Regelungen. Wir übermitteln ausschließlich an Empfänger, die den Schutz Ihrer Daten nach den Vorschriften der DSGVO für die Übermittlung an Drittländer (Art. 44 bis 49 DSGVO) sicherstellen.

7. Die personenbezogenen Daten werden bei uns für die **Dauer** der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. In der Regel sind dies 10 Jahre zuzüglich einer Karenzzeit von weiteren 4 Jahren, um Fälle einer möglichen Ablaufhemmung zu erfassen. Nach Ablauf von 14 Jahren prüfen wir, ob Gründe für eine weitere Aufbewahrung vorliegen.

8. Sie haben folgende **Rechte als „betroffene Person“**, deren Daten wir verarbeiten:

- Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf **Löschung** („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf **Übertragung** Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO

Soweit wir die Verarbeitung für bestimmte Zwecke Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung durchführen, haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre **Einwilligung** jederzeit zu **widerrufen**. Nach Erhalt Ihres Widerrufs werden wir die Datenverarbeitung für die Zwecke einstellen, für die Sie uns die Einwilligung erteilt haben. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Erhalt Ihres Widerrufs bleibt unberührt.

Widerspruchsrecht: Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung von berechtigten Interessen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO verarbeiten, haben Sie nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, dieser Verarbeitung aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Gegen die Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung können Sie gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit ohne Begründung widersprechen. Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, genügt eine

formlose Mitteilung an uns (z. B. per E-Mail an info@lss-tax.de) mit der Angabe, welcher Datenverarbeitung Sie widersprechen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur **Beschwerde** nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (in der Regel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist. Am Sitz unserer Kanzlei ist folgende Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zuständig:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/61 55 41 – 0
Fax: 0711/61 55 41 – 15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 25. Mai 2018. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.